Ausgabe 02/2014 vom 05.02.2014
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

Diverse Informationen.....

Öffentliche Gemeindeversammlung

Es wird bekanntgegeben, dass die öffentliche Gemeindeversammlung gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung am Freitag, 14. Februar 2014 um 20 Uhr beim Landgasthof zur Post in Landl stattfindet.

Der Bürgermeister wird dabei über die wichtigsten Angelegenheiten, die die Gemeinde seit der letzten Gemeindeversammlung betroffen haben, berichten und einen Ausblick auf die weiteren Vorhaben geben.

Anschließend wird den Gemeindebewohnern Gelegenheit gegeben, Anfragen zu stellen.

Neue Wohnungsanlage in Landl
Präsentation und Information

Bei der öffentlichen Gemeindeversammlung am Freitag, 14. Februar 2014 beim Landgasthof zur Post in Landl erfolgt zu Beginn (20 Uhr) nochmals eine kurze Präsentation der neuen Wohnungsanlage in Landl durch den gemeinnützigen Bauträger Alpenländische Heimstätte.

Insbesondere wird auch nochmals über die verschiedenen Modelle bzw. Varianten (Eigentum, Miet/Kauf, Miete oder eventuell auch eine Mischvariante) informiert und alle InteressentInnen erhalten diesbezügliche Unterlagen. In weiterer Folge besteht dann die Möglichkeit, die weiteren Details in einem persönlichen Gespräch mit der Alpenländischen Heimstätte zu besprechen und abzuklären (z.B. Vereinbarung eines Besprechungstermins im Gemeindeamt).

Davon wird es wesentlich abhängen, welches Modell bzw. welche Variante nun tatsächlich umgesetzt wird (ist noch nicht entschieden und hängt vom tatsächlichen Bedarf ab).

Alle InteressentInnen werden daher eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen, sich die entsprechenden Informationen geben zu lassen und allenfalls einen Besprechungstermin mit der Alpenländischen Heimstätte zu vereinbaren.

Wertstoffsammelzentrum
Altkleidersammlung

Die Mitarbeiter im Wertstoffsammelzentrum ersuchen hinsichtlich Altkleidersammlung um Beachtung und Einhaltung nachstehender Dinge:

- Bitte nur die blauen Kleidersäcke (keine anderen Plastiksäcke) für die Sammlung verwenden (im Wertstoffsammelzentrum oder im Gemeindeamt erhältlich).
- Die Säcke sollten nach Möglichkeit erst abgegeben werden, wenn sie voll sind.
- Die Säcke bitte fest zubinden.
- Bitte keinen Restmüll in die Säcke geben (z.B. Teppiche, Teppichreste, Stoffreste udgl.).

Öffentliche Kanalisation
Illegale Einleitungen

Leider kommt es nach wie vor zu illegalen Einleitungen in die öffentliche Kanalisation (Fäkalkanal). Insbesondere kommt es bei der Pumpstation Tal des öfteren zu Störungen und Schäden an der Pumpenanlage auf Grund von eingeleiteten Bodenputzlappen.

Es wird nochmals ersucht, diesbezüglich mehr Vorsicht walten zu lassen bzw. solche Einleitungen zu unterlassen, da die damit verbundenen Schadensbehebungen meist sehr kostspielig sind.

Kalender „Thiersee in alten Ansichten“
Erlös - Spenden

Auch im abgelaufenen Jahr wurde der Kalender „Thiersee in alten Ansichten 2014“ von der Bevölkerung gut angenommen. Somit konnte die Gemeinde zugunsten ihres Sozial-

fonds einen Betrag in der Höhe von 5010,19 Euro in Empfang nehmen (Auflage 500 Exemplare á 10 Euro, Rest Spenden).

Ein herzliches Dankeschön dem Organisationsteam (Günter Egerbacher, Anita Grauß und Rainer Mairhofer) und den Sponsoren aber auch allen die sich durch den Kauf des ansprechend gestalteten Kalenders an dem Projekt beteiligt haben.

Der Sozialfond steht für Notfälle in der Gemeinde Thiersee insbesondere für in Not geratene Familien bzw. Kinder zur Verfügung. Damit können Engpässe schnell und unbürokratisch gemildert werden. Betroffene bzw. deren Verwandte, Freunde oder Bekannte mögen sich bei Bedarf an die Gemeinde wenden.

Das Juni-Bild konnte bislang noch nicht mit Sicherheit identifiziert werden. Hinweise erbeten an Günter Egerbacher, Tel. 5555.

Sonstige Informationen.....

SENIORENTREFF

<u>am Samstag, 8. März 2014</u> um 14 Uhr
beim **Kirchenwirt** in Vorderthiersee

„Sicherheit für alle, besonders für Senioren“

Der Abteilungsinspektor für Sicherheit vom Polizeikommando Kufstein (Herr Peter Franz) klärt über die neuen Tricks der Einbrecher/Täter auf und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Stellenangebote……..…

<u>Dorfmetzgerei Pfluger sucht VerkäuferIn (Teilzeit, Lehrling, Ferialjob)</u> für das Detailgeschäft im <u>Sparmarkt Vorderthiersee</u>.

Bewerbungen bitte unter Tel.Nr.: (05376) 5236
(persönliche Vorstellung gewünscht)

Die Firma <u>Pfluger Günther (Fliesenlegermeister)</u> sucht ab Sommer 2014 einen <u>Lehrling</u>.

Info unter Tel.Nr.: 0676/30 40 335

<u>Reinigungskraft in Vorderthiersee</u> (stundenweise) gesucht.

Info unter Tel.Nr.: 0676/30 40 335

Wohnungen……..……

<u>Wohnung (ca. 100 m^2) in Mitterland</u> – Schneeberg HNr. 6 ab April <u>zu vermieten</u>.

Info unter Tel.Nr.: (05376) 5062

Fundsachen.....

Fundzeit	**Fundort**	**Fundgegenstand**
06.12.2013	Bereich Strandbad Thiersee	Fleecekappe „Everton“ (Farbe orange)
11.01.2014	Kirchdorf 70 (Strauch)	1 Krücke (Gehhilfe)
23.01.2014	Vorderthiersee 15 (Haus Rainer)	1 Fahrrad Marke „Scirocco“

Aus dem Gemeinderat……..

Parkraumbewirtschaftung Parkplatz Passionsspielhaus Thiersee:

Im letzten Jahr wurde im Bereich des Strandbades Ost eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Diese hat sich durchaus bewährt. Mit den aus der Parkraumbewirtschaftung erzielten zweckgebundenen Einnahmen sollen die bestehenden Parkplätze verbessert und neue Parkplätze geschaffen werden.

Nunmehr ist geplant, auch beim Parkplatz im Bereich des Passionsspielhauses Thiersee eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen. Das Konzept für die Parkraumbewirtschaftung ist mehr oder weniger identisch mit dem Konzept beim Parkplatz Strandbad Ost.

Parkgebühr	➢ € 2,00 pro Tag
Gebührenpflichtige Zeit	➢ 8 bis 18 Uhr
Sonderregelung	➢ keine Gebührenpflicht bei Veranstaltungen im Passionsspielhaus

Der Gemeinderat hat der Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich des Passionsspielhauses Thiersee zugestimmt.

SV Thiersee (Abt. Fußball) – Sanierung Rasenplatz 2013 – Freigabe des im Budget 2014 veranschlagten Gemeindebeitrages zur Auszahlung:

Für die Sanierung des Rasenplatzes im letzten Jahr sind Kosten in der Höhe von € 7.164,03 angefallen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den im Budget 2014 vorgesehenen Zuschuss in der Höhe von € 3.580,00 (50 % der Sanierungskosten) an den SV Thiersee, Abt. Fußball, zur Auszahlung freizugeben.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Gemeindebücherei Thiersee – Jahresmeldung 2013:

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat den Jahresbericht der öffentlichen Gemeindebücherei Thiersee (Kastenhäusl) für das Jahr 2013 zur Kenntnis gebracht.

Einige wesentliche Daten des Jahresberichtes 2013:

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen:	4	Personen
derzeitiger Gesamtbestand (Printmedien, AV-Medien)	3.494	Stk.
Entlehnungen 2013	5.542	Stk.
BenutzerInnen 2013	578	Personen
Besuche 2013	1.740	Besuche

Bei dieser Gelegenheit hat sich der Bürgermeister im Namen des Gemeinderates wieder ganz herzlich bei der Leiterin der öffentlichen Gemeindebücherei Brunhilde Egerbacher und ihren Mitarbeiterinnen für die unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der GemeindebürgerInnen bedankt.

Schilift Hinterthiersee:

Im Gemeinderat wurde dieses Thema wieder zur Sprache gebracht und man verlangt Aufklärung über den Stand der Dinge, nicht zuletzt auch deshalb, da die Gemeinde Thiersee einen nicht unerheblichen Gemeindebeitrag für dieses Projekt beigesteuert hat (bis dato € 325.000,00). Man würde auch seitens der Bevölkerung laufend darauf angesprochen, habe aber keine Informationen und schließlich wären auch bereits Schiliftkarten verkauft worden.

Geschäftsführer GR Thaler Andreas und der Bürgermeister informierten den Gemeinderat über den derzeitigen Stand der Dinge.

Für die Beschneiungsanlage liegt die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung vor. Hier gibt es keine Probleme. Dies gilt auch für den Babylift.

Für die Schiliftanlage liegt die Errichtungsbewilligung gemäß den seilbahnrechtlichen Bestimmungen vor. Für den Betrieb der Schiliftanlage ist jedoch auch eine Betriebsbewilligung erforderlich. Die Betriebsbewilligung wird erteilt, wenn alle wesentlichen Auflagen des Bescheides über die Errichtungsbewilligung erfüllt sind.

Nachdem im Zuge der Errichtung der Schiliftanlage u.a. auch wesentliche Geländeveränderungen erfolgten, wurde u.a. zur Auflage gemacht, dass diese Geländeveränderungen unter entsprechender fachlicher Aufsicht vorgenommen werden (geologische Bauaufsicht). Insbesondere geht es dabei um die Standsicherheit des Schleppliftes (Stützen) sowie des Geländes (Hangstabilität). Infolge des damaligen Zeitdruckes ist es bezüglich der Geländeabgrabungen und Geländeaufschüttungen zu Problemen gekommen (Meinungsverschiedenheiten zwischen Geologe und Bauausführung). Aus diesem Grunde konnte auch bereits im letzten Winter der Schilift nicht in Betrieb gehen.

Es ging nun darum, der Seilbahnbehörde (BH Kufstein) die entsprechenden Nachweise über die ordnungsgemäße Durchführung der Geländeabgrabungen und Geländeaufschüttungen bzw. über die Standsicherheit der Seilbahnanlage sowie des veränderten Geländes zu erbringen. Die Erbringung dieses Nachweises gestaltete sich in der Folge wohl schwieriger als erwartet. Hinzugekommen sind auch verschiedene unglückliche Umstände und Geschehnisse, die in dieser Sache nicht gerade von Vorteil waren, wie z.B. Wechsel des Geologen, schwere Erkrankung des neuen Geologen, Unwetter (Starkregen) Anfang Juni 2013, Wechsel in der Geschäftsleitung, komplizierte Behördenabläufe usw.

Fakt ist jedenfalls, dass aus Sicht der Seilbahnbehörde derzeit kein ordnungsgemäßer Nachweis über die Standfestigkeit der Anlage bzw. über die Geländeabgrabungen und Aufschüttungen vorliegt.

Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen fand in der BH Kufstein nochmals eine gemeinsame Besprechung statt, wobei es darum ging, nach Möglichkeit eine vorübergehende Lösung zu finden (z.B. Betrieb des Schleppliftes unter ständiger geologischer Aufsicht). Dies war aber nicht möglich. Bei dieser Besprechung wurde aber für 15.01.2014 eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle vereinbart und anberaumt. Von der Seilbahnbehörde wurde dazu neben den Vertretern der Landesgeologie (Dr. Heisel und Dr. Thöny) zusätzlich auch noch ein Bodenmechaniker (Dipl.-Ing. Dr. Henzinger) hinzugezogen.

Bei der mündlichen Verhandlung am 15.01.2014 wurde der Sachverhalt nochmals ausführlich besprochen und dargelegt. Auch erfolgte eine örtliche Begehung der gesamten Schiliftanlage. Am Sachverhalt hat sich grundsätzlich nichts geändert und es ist der Seilbahnbehörde der geforderte Standsicherheitsnachweis vorzulegen. Erst dann wird die Betriebsbewilligung für den Schilift erteilt. Von der Seilbahnbehörde wurde folglich der Schiliftbetrieb aus Sicherheitsgründen untersagt.

Derzeit laufen intensive Abklärungen zwischen der Bergbahn Hinterthiersee GmbH, den Geologen, dem Bodenmechaniker und der Landesgeologie, um den geforderten Standsicherheitsnachweis ehestmöglich zu erbringen. Laut GF Andreas Thaler wird eine Lösung angestrebt, wonach ein ehestmöglicher vorübergehender Betrieb für den restlichen Winter mit entsprechenden Auflagen (z.B. laufende geologische Beobachtung) genehmigt wird und nach der Schneeschmelze dann allfällige notwendige Maßnahmen ergriffen werden, damit der Standsicherheitsnachweis erbracht und der Seilbahnbehörde vorgelegt werden kann. Ob und wann die angestrebte vorübergehende Bewilligung für den restlichen Schiliftbetrieb im laufenden Winter erteilt wird, konnte zum Zeitpunkt der GR-Sitzung nicht konkret gesagt werden.

Vom Gemeinderat wird dieser Sachverhalt – wo immer auch die Ursachen für die Probleme zu suchen sind – nicht sehr erfreut zur Kenntnis genommen. Jedenfalls muss – nicht nur aus Sicht des Gemeinderates – von der Bergbahn Hinterthiersee GmbH alles unternommen werden, die behördlichen Auflagen ehestens zu erfüllen, damit von der Seilbahnbehörde die Betriebsbewilligung erteilt und der Schiliftbetrieb aufgenommen werden kann.

Inzwischen von der Aufsichtsbehörde bewilligte Raumordnungsfälle:

- Fankhauser Stanis, Gschwendt – Änderung des Flächenwidmungsplanes (Baugrundstück für Mairhofer Martin)
- Mairhofer Josef und Silvia – Änderung des Flächenwidmungsplanes (Baugrundstück für die weichende Tochter Maria)

Vergrößerung Parkplatz Strandbad Ost (Grundstück 205/3 KG Thiersee) – Änderung des ÖRK sowie Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Parkplatz – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Es ist geplant, den Parkplatz im Bereich des Strandbades Ost neu zu gestalten und in nördlicher Richtung (Grundstück Nr. 205/3 - Kaindl Pepp) zu erweitern.

Dazu ist es u.a. auch notwendig, im Bereich des betroffenen Grundstückes 205/3 eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) und des Flächenwidmungsplanes vorzunehmen.

a) Änderung des ÖRK (Erweiterung der Entwicklungsfläche für Erholungsräume FE 03):

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 28.01.2014 (GZl.: FF009/14) über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee im Bereich des Grundstückes Nr. 205/3 KG Thiersee durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee vor:

Erweiterung des Entwicklungsbereiches für Erholungsräume FE mit Index 03 = Liegewiese, Liegewiese mit ergänzenden touristischen Einrichtungen, Parkplatz im Bereich des Grundstückes Nr. 205/3.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

b) *Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Parkplatz:*

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 28.01.2014, GZl.: FF010/14, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich des Grundstückes Nr. 205/3 KG Thiersee durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee vor:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 205/3 KG Thiersee von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz SPp gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Flächenwidmungsangelegenheit Rainer Josef, Söll (Grundstückszukauf und Errichtung eines Wohnhauses) – Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 277/1 von Freiland in Wohngebiet – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Herrn Rainer Josef beabsichtigt, östlich des bereits bestehenden Wohnhauses in Vorderthiersee Nr. 15 ein weiteres Wohnhaus zu errichten. Dazu ist ein geringfügiger Grundstückszukauf im Ausmaß von ca. 120 m^2 notwendig. Für diese Grundstücksfläche ist auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 29.01.2014, GZl.: FF011/14, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 277/1 KG Thiersee durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 277/1 KG Thiersee von derzeit Freiland in Wohngebiet W gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.